

# Anwaltskanzlei stellt sich vor

M. Beden

## ► DVGS e. V. wechselt den Verbandjustiziar

Zum Jahreswechsel 2007 wechselt der DVGS e. V. die Anwaltskanzlei von Dr. Boxberg (München) auf diejenige von Hille und Beden (Köln). Zehn Jahre lang, von 1996 an, war Dr. Ernst Boxberg verdienstreich für den Verband tätig. Wesentliche berufspolitische Erfolge (z. B. Umsatzsteuerbefreiung für Sporttherapeuten) sind ihm zu verdanken. Mithilfe Dr. Boxbergs konnte es in den vergangenen zehn Jahren erst gelingen, die Sport- und Bewegungstherapie in der Prävention, ambulanten und stationären Rehabilitation sowie im Rehabilitationssport berufspolitisch weiter zu etablieren. Als erfahrener Anwalt im Umgang mit gesundheitspolitischen und sozialrechtlichen Fragestellungen half er dem Verband, sich zu positionieren und Ansprechpartner zu finden. Darüber hinaus verfasste er das juristische Fachgutachten für den Antrag zur Anerkennung der Sporttherapie als Heilmittel. Hilfreich waren vielen unserer Mitglieder seine arbeits- und sozialrechtlichen Empfehlungen und Ratschläge. Gerade für diejenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit vollzogen, war Dr. Boxberg ein kompetenter Ratgeber. Er war präsent in unserer Verbandzeitschrift und führte viele praxisrelevante Themen in der Rubrik Berufsrecht aus. Der DVGS e. V. ist ihm ob seiner Leistungen für den Verband zu großem Dank verpflichtet und

Justiziar des DVGS e. V.

wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Für die Nachfolge konnte die Anwaltskanzlei Hille und Beden verpflichtet werden, die ab Januar 2007 die Arbeit von Dr. Boxberg fortführen wird.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ich freue mich, die rechtliche Betreuung Ihres Verbandes und seiner Mitglieder als Justiziar ab dem 1.1.2007 übernehmen zu dürfen. Diese Tätigkeit wird zwei wesentliche Kernbereiche meines Lebens berühren: meine Tätigkeit als Anwalt sowie den Sport und die Bewegung, denen ich seit Jahrzehnten eng verbunden bin. Insofern sehe ich mit Spannung dieser neuen Herausforderung entgegen.

Ein grundlegendes Ziel meiner Tätigkeit wird sein, die Kontinuität in der rechtlichen Betreuung Ihres Verbandes sicherzustellen. Auf der Basis des bisher Erreichten müssen aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in unserer heutigen modernen Dienstleistungsgesellschaft stets überprüft und weiterentwickelt werden. Gerade in dem innovativen und zukunftsorientierten Bereich des Gesundheitssports und der Sport- und Bewegungstherapie ist juristische Kreativität gefordert. Für mich wird es daher eine große Herausforderung sein, die Weiterentwicklung dieses Bereichs juristisch begleiten zu können.

## ► Die Kanzlei

Wie im Sport ist auch in Ihrer täglichen Arbeit oft die Team-Leistung entscheidend. Nichts anderes gilt für das Dienst-



Abb. 1 Rechtsanwalt Manfred Beden, ab Januar 2007 Justiziar des DVGS e. V.

leistungsunternehmen „Anwalt“. Aufgrund der immer komplexer werdenden rechtlichen Bestimmungen ist eine Spezialisierung im Anwaltsberuf unvermeidlich. Daher übe ich meine Tätigkeit in der Sozietät „Hille Beden Rechtsanwälte“ mit Sitz in Köln aus (Abb. 1). Bei Bedarf steht daher sowohl dem Verband als auch den Mitgliedern unser gesamtes Team zur Verfügung.

In unserer Sozietät sind wir derzeit mit drei Anwälten tätig. Neben meinem Partner, Herrn Dr. Hans-Eduard Hille, ist Frau Kollegin Dr. Sue Fritz für unsere Sozietät tätig. Herr Dr. Hille und ich verfügen beide über die zusätzliche Qualifikation des Fachanwaltes für Arbeitsrecht, Frau Dr.



Abb. 2 Rechtsanwalt Dr. Hans-Eduard Hille.



Abb. 3 Rechtsanwältin Dr. Sue Fritz.

Fritz wird aller Voraussicht nach diese Qualifikation in Kürze erwerben (Abb. 2 und 3).

Im Bereich des Arbeitsrechts vertreten wir auf der einen Seite Unternehmen, Verbände, Freiberufler, auf der anderen Seite auch Arbeitnehmer. Nach unserer Überzeugung ist es als Berater wichtig, die Probleme im Arbeitsrecht aus der Sicht aller Betroffenen zu kennen, um erfolgreich agieren zu können. So beraten wir unsere Mandanten während des gesamten Ver-

tragsverhältnisses vom Abschluss des Arbeitsvertrages bis zur Kündigung sowie bei allen betriebsverfassungsrechtlichen und tarifrechtlichen Fragestellungen. Daneben liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Beurteilung von dem Arbeitsrecht nahen Vertragsverhältnissen, wie etwa das der freien Mitarbeit und den damit verbundenen sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen; eine Problematik, mit der auch die Bewegungsfachberufe immer wieder konfrontiert sind. Neben der praktischen Arbeit in diesem Bereich sind wir aufgrund verschiedener Veröffentlichungen wissenschaftlich tätig.

### ► Externe Rechtsabteilung

Für kleinere und mittlere Unternehmen, Verbände, Praxen und Freiberufler ersetzen wir in vielen Fällen die Rechtsabteilung, da aufgrund der Betriebsgröße die Beschäftigung eigener Juristen unwirtschaftlich ist. Neben der Beratung im „laufenden Geschäft“ begleiten wir unsere Mandanten von der Existenzgründung über die Aufnahme von Gesellschaftern oder der Ausgliederung von Teilbetrieben bis hin zum Verkauf von Gesellschaftsanteilen, Unternehmen oder freiberuflichen Praxen. Bei komplexen steuerlichen Fragestellungen arbeiten wir eng mit einer Steuerberater- und Wirtschaftsprüfersozietät zusammen, sofern der Mandant über keinen eigenen Steuerberater verfügt oder diesen bei der Gestaltung nicht einsetzen will.

Die Erfahrung zeigt, dass oft in der Gründungsphase grundlegende Fehler gemacht werden, sodass gerade dort eine anwaltliche Begleitung sinnvoll ist, auch wenn in dieser Phase des Berufseinstiegs jeder Euro an zusätzlicher Belastung besonders wehtut. Gleichwohl zahlt sich dieses Investment oft aus. Allzu schnell sind sonst Verträge unterschrieben, die später bereut werden! Ebenso können juristisch Weichen falsch gestellt werden, die die Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit behindern.

In sozialrechtlichen Angelegenheiten vertreten wir unsere Mandanten, derzeit insbesondere im Bereich der Wohlfahrtspflege, gegenüber verschiedenen Sozialver-

sicherungsträgern. Aufgrund der Kostenexplosion im Gesundheitssystem nehmen unserer Erfahrung nach die Verfahren gegenüber den Krankenkassen deutlich zu. In vielen Fällen ist der Gang zu den Sozialgerichten unvermeidbar.

Auch bei Gesundheitsunternehmen stellen sich immer häufiger markenrechtliche und wettbewerbsrechtliche Fragen. So hat in diesem Jahr der DVGS Lizenzen und Zertifikate patentrechtlich schützen lassen. Für eine ärztliche Großpraxis haben wir kürzlich ein Behandlungskonzept markenrechtlich schützen lassen. In kreativen Gesundheitsunternehmen wächst ganz offensichtlich das Bedürfnis nach markenrechtlichem Schutz. Das Marken- und Wettbewerbsrecht wird in unserer Sozietät von Frau Kollegin Dr. Fritz betreut, die Sie von der Markenrecherche über die Markenfindung bis zur Eintragung begleitet.

### ► Vertragsmanagement/ Inkasso

Immer wieder stellen wir fest, dass dort, wo nicht unmittelbar gegenüber den Krankenkassen liquidiert werden kann, Defizite beim Abschluss von Behandlungsverträgen bestehen. So werden oft nicht beide sorgeberechtigten Elternteile bei der Behandlung von Minderjährigen oder nicht der mit zu verpflichtende Ehegatte des Patienten registriert. Damit sind die Probleme beim Inkasso bereits vorprogrammiert. Wir helfen unseren Mandanten deshalb beim Aufbau eines Vertragsmanagements, das diese Probleme zu vermeiden hilft. Bleibt eine Zahlung des Patienten aus, führen wir natürlich auch das Inkasso durch.

Neben dem Abschluss von Behandlungsverträgen werden Sie in Ihren Praxen und Unternehmen mit einer Vielzahl anderer Verträge konfrontiert. Probleme können vom Mietvertrag über Kauf- und Leasingverträge bis hin zu den Versicherungsverträgen oder bei Haftpflichtfällen entstehen. Auch diesbezüglich stehen wir unseren Mandanten bereits beim Abschluss der Verträge als auch im Konfliktfall beratend zur Seite.

## ► Schulungen

Neben der Beratung und Vertretung bieten wir unseren Mandanten Inhouse-Schulungen an. Der Vorteil aus der Sicht der Mandanten liegt im Vergleich zu externen Schulungen darin, dass das Schulungsprogramm konkret auf die Wünsche der Mandanten zugeschnitten werden kann. Je nach der Anzahl der Teilnehmer kann auch ein Preisvorteil gegenüber externen Schulungen gegeben sein. Aktuell stehen Arbeitgeber gesetzlich in der Verpflichtung, ihre Arbeitnehmer im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das zum 18.8.2006 in Kraft getreten ist, zu schulen, um diese vor Benachteiligungen zu schützen. Das Gesetz sieht nämlich eine Haftungsfreistellung für die Unternehmen vor, die mit geeigneten Schulungsmaßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 2 AGG erreicht werden kann.

## ► Arbeitsrecht-Update

Zweimal jährlich bieten wir unseren Mandanten und anderen Interessierten eine kostenlose Vortragsveranstaltung in Köln an, in der wir über aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts referieren. Neben Themen von allgemeiner Bedeutung, wie Kündigung, Befristung oder Teilzeitarbeit, behandeln wir aktuelle Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen. Aufgrund des großen Zuspruchs führen wir zwischenzeitlich im Frühjahr und im Herbst jeweils zwei Veranstaltungen durch.

## ► Non-Profit-Forum

Gemeinsam mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern haben wir dieses Forum aus der Taufe gehoben. Es findet regelmäßig zweimal jährlich in Köln und in Dortmund statt. Die kostenlose Veranstaltung richtet sich ebenfalls an Mandanten und andere Interessierte, die in gemeinnützigen Unternehmen tätig sind. Neben Referaten zu branchenspezifischen Themen dient die Veranstaltung, ebenso wie das Arbeitsrechts-Upda-

te, den Teilnehmern auch zum Erfahrungsaustausch. Dieses Forum wird auch von Vertretern aus Gesundheitsunternehmen, wie etwa Krankenhäusern, genutzt. Bei Interesse sind wir natürlich gerne bereit, auch Mitglieder des DVGS in den Verteiler aufzunehmen.

## ► Serviceleistungen

Flankierend zu den beiden genannten Veranstaltungsreihen bieten wir unseren Mandanten und Interessierten kostenlos im Arbeitsrecht und branchenspezifisch für Non-Profit-Unternehmen regelmäßige Newsletter an. Den „Arbeitsrechtsbrief“ und den „Non-Profit-Service“ versenden wir jeweils viermal im Jahr. Beide Newsletter beschäftigen sich im Stil von Zeitungsartikeln mit aktuellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen bzw. branchenspezifischen Problemen aus dem Bereich von gemeinnützigen Unternehmungen.

Zusätzlich bieten wir unseren Mandanten monatlich das so genannte *advofax* an, mit dem wir per Telefax, ebenfalls kostenlos, aktuelle Informationen zu allgemeinen juristischen Themen weitergeben.

Auch die Newsletter können auf Wunsch gerne von Mitgliedern des DVGS bezogen werden. Bitte beachten Sie unsere Informationen auf der DVGS-Homepage/Mitglieder-Area.

Ich freue mich auf eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit

Ihr Manfred Beden

### Korrespondenzadresse

Manfred Beden  
Hille Beden  
Rechtsanwälte  
Gothaer Allee 2  
50969 Köln  
Tel.: 02 21/93 64 67 42  
Fax: 02 21/93 64 67 88  
E-Mail: [beden@hille-beden.de](mailto:beden@hille-beden.de)